

Beginn: 20:00 Uhr
Ende: 21:25 Uhr

Sitzung-Nr: 06/gr/007/2005
WP.: 2004/2009

NIEDERSCHRIFT
über die am 26.10.2005
im Gemeindehaus, Platz am Kaiserbach 46, 76857 Gossersweiler-Stein
stattgefundene 7. Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Gossersweiler-Stein

Zeit, Ort und Tagesordnung wurden am 20.10.2005 öffentlich bekannt gemacht (§ 34 Abs. 6 GemO)

Alle Ratsmitglieder wurden am 12.10.2005 schriftlich eingeladen.

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder gemäß § 29 GemO: 17

Zahl der Beigeordneten: 2, stimmberechtigte Beigeordnete: 2

Zu Beginn der Sitzung waren anwesend:

Ortsbürgermeister

Conrad, Hanns-Christian Dr.	
-----------------------------	--

Erster Beigeordneter und Ratsmitglied

Paul, Horst	
-------------	--

Beigeordneter und Ratsmitglied

Röckel, Otto	
--------------	--

Ratsmitglieder

Ballweber, Alois	
------------------	--

Conrad, Florian	
-----------------	--

Conrad-Lesmeister, Anita	
--------------------------	--

Ehrhardt, Sascha	
------------------	--

Renno, Stefan	
---------------	--

Rück, Raimund	
---------------	--

Scheibel, Erika	
-----------------	--

Scheibel, Walter	
------------------	--

Schuck, Werner	
----------------	--

Wisser, Kurt	
--------------	--

Schriftführer

Gramlich, Brigitte	
--------------------	--

Abwesend:

Ratsmitglieder

Albert, Gerhard	entschuldigt
-----------------	--------------

Baumann, Rainer	entschuldigt
-----------------	--------------

Kirsch, Klaus	entschuldigt
---------------	--------------

Welsch, Otto	entschuldigt
--------------	--------------

Tagesordnung:

A. Öffentlicher Teil

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Festsetzung der Realsteuerhebesätze 2006
Vorlage: 06/016/V/057/2005
- 3 Beratung und Beschlussfassung über Sachkostenzuschuss für den kath. Kindergarten
Gossersweiler-Stein
- 4 Zustimmung zur Anschaffung eines Schrankes für den kath. Kindergarten
- 5 Beratung und Beschlussfassung über Verkehrsregelung Wendehammer Rödelsteig
Vorlage: 06/017/II/003/2005
- 6 Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die Sitzung. Einwände gegen die Niederschrift der letzten Sitzung wurden keine erhoben.

1 Einwohnerfragestunde

Es wurde von einem Einwohner die Arbeiten am Friedhof gelobt.

2 Festsetzung der Realsteuerhebesätze 2006

Vorlage: 06/016/V/057/2005

Die Hebesätze für die Realsteuern der Ortsgemeinde Gossersweiler-Stein sind derzeit wie folgt festgesetzt:

-	Grundsteuer A	-	260 v. H.
-	Grundsteuer B	-	290 v. H.
-	Gewerbesteuer	-	360 v. H.

Im Landesfinanzausgleichsgesetz (L FAG) sind die **Nivellierungssätze** der Realsteuern zur Berechnung der Steuerkraftmesszahl zur Zeit wie folgt festgesetzt:

-	Grundsteuer A	-	269 v. H.
-	Grundsteuer B	-	317 v. H.
-	Gewerbesteuer	-	352 v. H.

Bei dem Nivellierungssatz für die Gewerbesteuer ist der im maßgebenden Zeitraum geltende Vervielfältiger für die Gewerbesteuerumlage abzuziehen.

Bedeutung für die Ortsgemeinden erlangen die Nivellierungssätze im Zusammenhang mit der Berechnung der Schlüsselzuweisungen sowie der Kreis- und Verbandsgemeindeumlage.

Für die Bewilligung verschiedener **Zweckzuweisungen** des Landes (z. B. Zuweisungen aus dem Investitionsstock) ist u. a. Fördervoraussetzung, dass die antragstellende Gemeinde Ihre Einnahmequellen ausschöpft. Die Einnahmequellen gelten als angemessen ausgeschöpft, wenn folgende Steuerhebesätze nicht unterschritten werden:

-	Grundsteuer A	-	255 v. H.
-	Grundsteuer B	-	290 v. H.
-	Gewerbesteuer	-	330 v. H.

Leistungsschwache Ortsgemeinden (Einnahmen des Verwaltungshaushaltes reichen zur Erfüllung ihrer unabwiesbaren Ausgabeverpflichtungen nicht aus) können **Bedarfszuweisungen aus dem Ausgleichsstock** erhalten.

Hierzu müssen jedoch u. a. folgende Steuerhebesätze festgesetzt sein:

-	Grundsteuer A	-	280 v. H.
-	Grundsteuer B	-	320 v. H.
-	Gewerbesteuer	-	350 v. H.

Es kam vom Gemeinderat der Vorschlag die derzeitige Höhe der Realsteuerhebesätze beizubehalten.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Realsteuerhebesätze 2006 wie folgt festzusetzen:

- Grundsteuer A	-	260 v. H.
- Grundsteuer B-		290 v. H.
- Gewerbesteuer	-	360 v. H.

3 Beratung und Beschlussfassung über Sachkostenzuschuss für den kath. Kindergarten Gossersweiler-Stein

Hierzu lag dem Vorsitzenden ein Schreiben des katholischen Pfarrverbandes vor, mit der Sachkostenzusammenstellung des Kalenderjahres 2004 vor. Gleichzeitig wurde die Gemeinde aufgefordert die Sachkosten ab 2005 zu 100 % zu erstatten.

Der Gemeinderat schlug vor den Tagesordnungspunkt zu vertagen, da bei dieser Kostenzusammenstellung noch inhaltliche Dinge geklärt, sowie Belege von dem Pfarrverband angefordert werden müssen. Es wurde bemängelt, dass die Gemeinde kein Mitspracherecht bei Anschaffungen hätte und trotzdem die Kosten erstatten sollte. Aus diesen Gründen soll im Haupt- und Finanzausschuss über einen Vertrag mit dem Katholischen Pfarrverband, der das Mitspracherecht sowie die Kostenerstattungen der Gemeinde regelt, vorberaten werden.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig diesen Tagesordnungspunkt zu vertagen und im Haupt- und Finanzausschuss über einen Vertrag mit dem katholischen Pfarrverband vorzubereiten.

4 Zustimmung zur Anschaffung eines Schrankes für den kath. Kindergarten

Der Vorsitzende trug vor, dass er über den Kauf eines Liegepolsterschrank für den Kindergarten Gossersweiler-Stein eine Rechnung in Höhe von 889,80 € erhalten hat.

Ein Antrag auf Kostenerstattung lag nicht bei. Die Gemeinde wurde vor dem Kauf nicht informiert bzw. um Zustimmung gebeten.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, dass in diesem Fall, aufgrund eines fehlenden Antrages, über eine Kostenerstattung nicht entschieden werden kann.

5 Beratung und Beschlussfassung über Verkehrsregelung Wendehammer Rödelsteig Vorlage: 06/017/II/003/2005

Auf dem Wendeplatz am Ende der Straße „Rödelsteig“ (Sackgasse) in Gossersweiler-Stein, Ortsteil Gossersweiler wird durch Fahrzeuge sehr oft geparkt, so dass ein Wenden sehr schwer möglich ist. Die Problematik wird um so mehr verschärft, da es sich hier um eine stark ansteigende Straße handelt.

Aus Gründen der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs ist es daher nach § 45 der Straßenverkehrsordnung erforderlich, dass der Wendeplatz von parkenden Fahrzeugen freigehalten wird.

Es ist vorgesehen, auf dem Wendeplatz eingeschränktes Halteverbot anzuordnen.

Zeichen 283-10 StVO mit Zusatzzeichen „auf dem gesamten Wendeplatz“ ist am Beginn des Wendeplatzes in Höhe von Anwesen Rödelsteig HNr. 10 aufzustellen.

Der Ortsgemeinderat nimmt Kenntnis über die Verkehrsproblematik im Bereich des Wendeplatzes am Ende der Straße „Rödelsteig“ und stimmt der Anordnung eines eingeschränkten Halteverbotes für diesen Bereich einstimmig zu.

6 Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Der Vorsitzende informierte über:

- Besuch der Gemeinde Natternbach/Österreich
- Aktivitäten mit Schöneburg
- Arbeiten am Friedhof
- den neuen Revierförster Herr Staufer

Sodann schloss der Vorsitzende um 20.30 Uhr die öffentliche Sitzung.

Worüber Niederschrift

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer: